

Saale-Zeitung.

werden die Spaltzeile oder deren Raum mit 20 Pfg. ...

Ercheint zweimal täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Bezugspreis Die Halle vierteljährlich 2 50 R., bei ...

Nr. 86. Halle a. d. Saale, Sonnabend den 20. Februar 1892.

Politische Uebersicht.

Die sensationellen Ausfahrungen über neue Verhandlungen mit dem Herzoge von Kumburand ...

Jetzt wird Genauer bekannt über den in letzter Zeit mehrfach erwähnten Entwurf eines deutschen Auswanderungsgesetzes.

Unter Unionjack.

Erste und letzte Abzüge aus der englischen Armee von Eduard Morgan. Ein Abenteuer in Alexandria.

Personaleinkommensteuer. Die letztere beginnt mit einer jährlichen Mindereinnahme von 600 Rl. ...

Der Mehrbetrag der ersten zwei Jahre soll zu Steuerzuschüssen, nach zwei Jahren zu einer endgültigen Ermäßigung der Grundsteuer ...

Städting der Provinz Sachsen.

Einladung des Magistrats der Stadt Halle zur Stellungnahme zum Volkskulturgebiet ...

schiffe waren angelangt und hatten ihre Ladung rothköpfiger Krieger am Quai gelandet.

Also es galt Augen und Ohren offen halten - diese Mahnung war überflüssig, in anbetracht daß ich seiner Zeit persönlich unliebsame Erfahrungen genug von der Hinterrist und Tüde der Kaufmannsdiener gemacht.

in würdiger und gleichmäßiger Weise, aber einmüthig eintretend mit seinen Wünschen und Begehren gegen das Gesetz in Ueberschieße der Einnahme, die er vertritt.

Nach den beifällig aufgenommenen Begründungsworten beschloß man zur Wahl des Vorstandes ...

Hohes Herrenhaus!

Aus das Vaterland von diesem Jahr zu neuem Leben zu erwecken, daß einst König Friedrich Wilhelm III. die Städteordnung von 1808 ...

1. Die Stadtschulbehörde, bestehend aus dem Bürgermeister und dem hiesigen Stadtschulinspektor.

und sehr unwahrscheinlich, nicht entbehrlich; außerdem schien der Gehalt, ohne sich zu nähern oder zu entfernen, vielmehr stets von derselben Stelle auszugehen.

2. Die verfallene Stadtschulbehörde, nur ein Anknüpf an die zweite Schuldeputation. Sie entfiel aber vollständig in ihren Angelegenheiten, die der Stadtschulbehörde überlassen wurden.
3. Der vom Staate ernannte Stadtschulinspektor als Aufsichtsbearbeiter für den eigentlichen inneren Schuldienst.
4. Der Geistliche als Leiter und Leitermann des Religionsunterrichts. Er ist völlig selbstständig. Derselbe übernahm, ist ohne jeden Zusammenhang mit der Stadtschulbehörde, so zu unabhängig, daß, wenn er die Ordnung in der Schule stört, selbst der Regierungs-Präsident ihn nicht ohne Annehmen mit den oberen städtischen Behörden entfernen kann.
5. Für die einzelne Schule oder auch für mehrere gleichartige Schulen bestehen Kommissionen der Schulverwaltung mit dem Geistlichen an ihrer Spitze, wiederum ohne jede Verbindung mit der Gemeindebehörde. Er ist Leiter und Berater der Schulbehörde, er nimmt Kenntnis, macht aufmerksamer, wird gutachtlich gehört, veranlaßt das Schulvermögen für die Verwaltung der Gemeinde, prüft die Schulverhältnisse und legt die Entschlüsse dar.
6. Die Gemeindebehörden — Magistrat und Stadtvorstand — verwalteten nun außer Aufsicht des Regierungs-Präsidenten die äußeren Angelegenheiten der Volksschule; da jedoch die Hauptfragen, z. B. ob und wie gebaut, ob und wie ausgestattet, ob und was beschafft werden soll, durch die Schulbehörde entschieden werden, so bleibt den Gemeindebehörden nur die Willkür, welche die Stadtschulbehörde zu beschließen, welche die Schuldeputation bisher außerhalb des Volksschulwesens ausübte, nach dem Gelehrtenaufseher, so daß z. B. jede Einwirkung der Gemeindebehörden auf die höheren Zehrschulen aufgehoben, und der Stadt wieder nur das Recht des Zensurs bleibt!

Welche Fälle von Schulbesuchern mannsfacher Art anstatt der jetzigen einstufigen Schulpflichtigkeit. Der vom Staate ernannte Beamte dominiert in der Stadtschulbehörde, sowie in der Stadtschulbehörde; der Geistliche befehligt den Religionsunterricht, den Schulvorstand, den Lehrer; keinerlei lebendige Verbindung zwischen Stadtschulbehörde und Gemeindebehörden ist vorhanden. Der Gemeindeverwalter bildet zwar mit dem genannten Schulinspektor, die Stadtschulbehörde, wenn beide nun aber sich nicht einigen können, so entscheidet der höhere Präsident. Andererseits steht der Gemeindeverwalter, also der Oberbürgermeister selbst in den größten Städten, in jedem Schulvorstande unter dem Geistlichen als Vorsitzendem, wodurch eine unangenehme und keine benedictenswerte Stellung für den Gemeindevorstand der Gemeinde, welche die ganze Schulpflicht trägt, ein Beweiss ist, daß die Stadtschulbehörde, der Stadtschulbehörde als Mitglied der Stadtschulbehörde und der verschiedenen Schulvorstände neben seinen sonstigen Aufträgen; Der Gemeindeverwalter großer Städte kann die Last, welche der Gegenwart ihm auferlegt wird, überhaupt nicht tragen, ein Beweis dafür, daß der Entwurf für größere Städte nicht ausführbar ist.

Welcher Einfluß bleibt aber den Gemeindebehörden auf die Schule? So gut wie keiner! Die Gemeinde hat nur Pflichten, keine Rechte mehr; der Schwerpunkt der Schulverwaltung liegt bei dem vom Staate ernannten Beamten und bei den Geistlichen, schließlich allein bei den Regierungs-Präsidenten und den städtischen Behörden! Was soll da aus dem blühenden Stadtschulwesen werden? Das Interesse der höherem städtischen Städte an dem Volksschulwesen wird sich, erlebten wird der Wertschätzung der Städte untereinander um die stetige Verbesserung und Ordnung ihres Schulwesens, zurückgeführt werden wie ein Rohren, welche zum Ziele der Städte und des Vaterlandes vor 20 Jahren in fernerer Zeit verlassen worden sind! Dazu nimmt der Entwurf den Magistraten noch das Patronatsrecht! Nach gutachtlicher Anhörung des Schulvorstandes darf der Gemeindevorstand einen oder mehrere Kandidaten für eine Lehrstelle zwar vorschlagen, aber der Regierungspräsident befreit die Stelle und die Stadt bezahlt, je nachdem ein älterer oder jüngerer Lehrer angezogen wird, das höhere oder geringere Gehalt.

Jetzt wählt der Magistrat als Patron den ihm geeignet scheinenden Lehrer, und dadurch wurde ein gewisses persönliches Band zwischen Gemeinde und Lehrer geknüpft. Später stehen beide sich ganz fremd gegenüber; der Lehrer hat mit der Stadt wieder nichts zu thun als das vom Regierungspräsidenten im Verein mit dem Magistrat der Magistrate beschafft zu werden. Einfach und klar gestaltet sich jetzt die Verwaltung bei der Stadtschulbehörde, wie schwerfällig muß dagegen die Maßnahme arbeiten, wenn erst all die neuen Anknüpfen auf die Gemeinde einwirken! Wie oft wird der Gemeindevorstand anders wollen als der Stadtschulinspektor, wie oft letzterer in Konflikt mit dem Gemeindevorstand, welche da sie nicht mehr mitbringen können, auch kann nur der höheren Verwaltung überlassen werden, mit dem Geistlichen als Vorsitzendem des Schulvorstandes und mit letzterem selbst. Welche unendliche Fülle von Schreibern muß bei dem ewigen Anfragen, Witzspielen, Anreden, Begünstigungen z. z. gegen jetzt mehr erwachsen, welche endlose Verwickelung der Geschäfte auf Kosten der Schule eintreten!

Aber noch ein anderes, ein sehr unangenehmes Verhältnissen müssen wir hinweisen, welche das Volksschulwesen der größeren Städte zu schädigen wohl geeignet sind:
Die Befreiung der Schulverhältnisse soll entgegen der bestehenden Praxis den konfessionellen Schulvorständen übertragen

werden. Die Kandidaten in denselben sind zur selben Befreiung nicht geneigt, und der Geistliche wird eingebet sein Amt als Seelsorger ebenfalls bei der Weite verlassen. Wie gefährlich ist es also, bei der Trennung des Staates zu entscheiden! Wo bleibt da der regelmäßige Schulbesuch, den die Städte jetzt mit allen ihren zu Gebote stehenden Mitteln durchgesetzt haben, wo bleibt die Durchführung des Schulwesens, ohne welchen von einem blühenden Schulwesen nirgends die Rede sein kann!

Die konfessionellen Volksschulen für das untere gegenwärtigen Verhältnisses Angemessen, müssen aber die Lebensspannung des konfessionellen Prinzips, wie sie in der Vorlesung nicht im Einklange mit der Befreiung zu Tage tritt, als schädlich auch für das höchste Schulwesen erachten. In den Städten befinden sich fast ausschließlich Kinder der evangelischen Volksschulen und umgekehrt, und der religiöse Friede wird dadurch gefährdet, aber nicht zerstört. Warum sollen die in den Städten gegen ihren Willen neue Opfer auferlegt, warum soll nach Willen des Regierungs-Präsidenten mit Hilfe des Bezirkskonsulats schon bei 20 Kindern andere Konfession der Konfessionallität zu Liebe eine besondere Schule errichtet werden dürfen?

Der Entwurf der Schule unter dem Staate, und auch die Schuldeputationen verdrängen ihre Arbeit in Kraft des ihnen durch Staatsgesetz erteilten Auftrages und vermöge staatlicher Befähigung ihrer Mitglieder. Der Gelehrtenrat giebt die Schulbehörde des Staates an und überträgt freiwillig und ohne jede sichtbare Veranlassung die Gewalt über die Schule in wesentlichen Punkten auf die Kirche und ihre Organe. Neben dem vom Staate bestellten pädagogischen Schulinspektor, wie er für die größeren Städte allein gedacht werden kann, tritt der Geistliche als unbestimmter Gelehrter über den Religionsunterricht, der sich je nach der dogmatischen Stellung des Geistlichen materiell in großen Städten sehr gut gestalten kann, sowie aber gemäß der Befreiung, welche der meist methodisch und didaktisch weniger ausgebildete Geistliche dem Lehrer einräumt, hinter sich andere Vorkämpfer, welche dem weltlichen Schulinspektor unterteilte oder teilweise Schulinspektion ein Doppelgeleit waltet in dem Staate geborenen Schule!

Der konfessionellen Schule ist ein konfessioneller Schulvorstand beigegeben. Der Vorfall in denselben wird dem Gemeindevorstand entgegen und dem Disziplininspektor, als welcher nach dem Entwurf des Entwurfs des Geistlichen, der die Verwaltung dieser Vorstände darf sich fast am alle in der Schule kümmern, die Seele derselben wird der Geistliche sein, nach dem vom Staat freiwillig vorausgesetzt am Aufseher über Schule wie über Lehrer! Es kann nicht ausbleiben, daß der Geistliche allmählich bestimmenden Einfluß auch auf die Befreiung der anderen Unterrichtsgegenstände, daß, wie es ja laut im Abgondenshause geäußert ist, aller Schulunterricht vom Standpunkte der Kirche, der Konfession aus behandelt wird. Die Folge davon würde, wie wir fürchten müssen, eine tiefergehende Spaltung der Nation nach Konfessionen sein.

Und wo etwa durch die staatlichen Behörden die Kirche befreit würde, einen so großen Einfluß auf das Gesamtschulwesen der Schule zu haben, da werden durch kirchliche Mittel Privatlehrer, die in unbedeutender Zahl, ohne daß das Bedürfnis dazu seitens des Staates geprüft wird, eingerichtet werden können, einfließen, und den staatlichen Aufsichtsorganen wird der Einfluß auf dieselben entzogen werden.
Unter der Aufsicht der Kirche wird der Seminarist zum Religionslehrer herangezogen, sein Qualifikation liegt in ihren Händen. Der Einfluß ihres Bewusstseins gegen seine Qualifikation als Religionslehrer macht ihn zum Lehrer 2. Grades, der kaum Anstellung finden wird. Der angeleitete Lehrer erteilt den Religionsunterricht nach der strikten Meinung der Kirche; sie nimmt ihn derselben, sobald er ihr nicht mehr genügt ist, damit untergeordnet in seine amtliche Stellung, so ist in das Hofverhältnis des Lehrers in Händen, und Staat und Gemeinde stehen machtlos daneben.

Der Schulvorstand nimmt Kenntnis von dem Verhalten des Lehrers; der Vorsitzende derselben, der Geistliche, läßt die Pflicht in hervorragendem Maße; er ist zugleich sein direkter Vorgesetzter in Bezug auf den Religionsunterricht und zwar noch Disziplininspektor. Welche Macht ist nicht dem Kirche vom Staate gegeben! Wird unter dem Einflusse dieser Macht noch ein selbstständiger, charakteristischer Lehrbetrieb betreiben können?
Wobey, die Gelehrten, welche aus diesem Gelehrtenrat für die Entwicklung des städtischen Schulwesens erwachsen, sind außerordentlich groß.
Wir bitten unter diesen Umständen ebenso dringlich wie ergebenst:
das Herrenhaus,
das Hohe Haus der Abgeordneten,
wolle den vorgelegten Entwurf eines Volksschulgesetzes ablehnen!

Wo ist die Thür?
"Dem Fenster gegenüber, nach hinten!"
"Oder die Hausthür nicht zu diesem Zimmer?"
"Der Soldat bange sich über und antwortete schüchtern, daß es so wäre."
"Ist sie von innen verbarrikadiert?"
"Ja, mit zwei Kerbalben."
"Schlagen Sie das Fensterkreuz ein und steigen Sie durch."
"Einige Schritte mit dem Kolben genigten, die dünnen Hölzer zu brechen, und es gelang dem Manne nach einiger Anstrengung, sich durch die Öffnung zu wagen."
"Ein dumpfes Hall zeigte dem Mann, daß er oben sei, daß er den Boden erreicht hatte. Die Belegungen der Querkanten schienen aber schwieriger zu sein und ich ließ mich zur Unterstützung hierbei und ließ als Hilfe in Falle eines Unerwarteten aus dem Innern des Hauses einen zweiten durch's Fenster klettern, während ich gleichzeitig den mich begleitenden Unteroffizier auf das Dach unseres Stabespannes sandte, um zu erfahren, ob der mysteriöse Gesang noch fortwähre. Nach einer Viertelstunde, während der es gelang war, einen der Querkanten zu lösen, kam er mit der Nachricht zurück, daß er nichts mehr hören konnte. Hätte mich nicht die mir anferlegte Pflicht abgelenkt, so hätte ich meiner Umgebend die Fügel schließen lassen und mich selber mit dem Rest meiner Leute durch das Fenster in das Innere begeben; aber es war hier die erste Pflicht, für einen gesicherten Abzug zu sorgen. Endlich nach halbminütiger Arbeit gab die Thür nach und wir traten in den nicht überzogenen leeren Raum, eine Art Flur, wie man ihn vielfach in arabischen Häusern findet."
Die Thür, die nach dem Innern führte, war das nächste Objekt, das, wie zu erwarten, ebenfalls wohl verschert war und befreit werden mußte. Während einige der Leute sich dazu anschickten, rief der Unteroffizier als das Einfachste an, die gewöhnlich aus Leisten, Aufhängewerk und Metall bestehende Decke zu durchstoßen; denn würde man sich entweder auf der Terrasse des Hauses oder im ersten Stockwerke befinden —

Dr. Stadtschulrat Blaten knüpfte daran an, wie man gelegentlich der vorläufigen Befreiung des Schulgesetzes nicht habe einen können, daß man nach Jahresfrist beiseiten Amt werde wollen müssen. Der Glaube, daß den damals ausgeprochenen Wünschen Rechnung getragen und die Befreiung des Gesetzes auf Befreiung des langjährigsten Volksschulgesetzes zum Abschlusse kommen werde, habe sich nicht verwirklicht. Ich bin anderer Meinung. Der damalige Minister habe seinen Willen gekümmert und nicht zum wichtigsten Frage jenes Geistes die Schuld daran, daß er geangelt sei. Die Geistes gegen das heute vorliegende Gesetz liegt noch viel weniger sympathisch. Das Gesetz bedeutet eine sehr gewaltige Gefahr für das städtische Schulwesen insbesondere, daß, wenn die Vertretungen der Städte dazu schweigen wollten, die Seine säkular werden. Die städtischen Vertreter hätten die heilige Verpflichtung, gegen die Städte und das Vaterland auszusprechen, was diesem Gesetze heißt, auszusprechen, daß es besser sei, so lange keine Schul-Gesetz zu bekommen als ein solches. Das Gesetz, wie es im Entwurf vorliegt, bedeutet Vernichtung der Selbstverwaltung der Städte, Vernichtung des konfessionellen Friedens im Vaterland, einen Rückschritt in der kulturellen Entwicklung und Aufgabe unseres Volkes um 100 Jahre, bis zurück hinter die Zeit Friedrichs d. Großen. In unseren Städten herrscht ein kümmerliches Volksschulwesen, die Städte stehen an der Spitze der Bevölkerung. Das müssen und können sie nebenbei die Freude der Schulentwicklung die Städte. Um diese geschichtliche Entwicklung gegen ihre Feinde zu schützen, heißt es Front machen gegen das Gesetz.

Im weiteren unterzog Redner das Gesetz mit seinen Konsequenzen einer vernichtenden, oft von lauten Beifallsausbrüchen unterbrochenen Kritik.

Sodann erließ Dr. Prof. Dr. Dittenberger-Salle als Korreferent das Wort. Derselbe richtete vollständig auf dem Boden des Fortschritts und ist mit dem Wortlaut und der Begründung der Vorrede einverstanden. Zudem er aus dem Gelehrtenrat einige prinzipielle, das städtische Schulwesen betreffende Gesichtspunkte herausgreift, hebt er als Erstes die Umgestaltung oder besser Fortbildung der Organisation der städtischen Schulverwaltung durch das Gesetz hervor. Er geht dabei von einer Erwähnung aus, die ihn aufs höchste verunndert, daß nämlich der Herr Minister als Selbst gegen alle Angriffe die Befreiung vorbehalt: Wir tobstigen nur das, was seit 100 Jahren als Verwaltungsprozeß besteht. Die Befreiung stellt die Wirklichkeit auf den Kopf. Mit der Zustimmung vom 26. Juni 1811 sind seit ihrem Ersche alle Ministerien ausgekommen, wozu es keine der städtischen Schulkommissionen den Vorwurf gemacht, daß sie unvollkommen funktionierten. Der Staat hat es seit 1811 in der Richtung der die städtischen Schulverhältnisse zu ändern, gegen einen der wichtigsten die städtischen Schulverhältnisse ein. Als zweites Gesichtspunkt wird hervorgehoben, daß durch das neue Gesetz die Einheit der Schulverwaltung aufhört, zugunsten einer Zersplitterung und Verteilung auf eine Anzahl heterogener Behörden. Redner hat es als Mitglied der höchsten Schuldeputation stets gerechtfertigt empfunden, daß in derselben als ständesberechtigter Mitglieder die Redatoren der städtischen Schulen seien, da nur durch ihre Mitwirkung der weite Ausblick zwischen dem finanziellen Interesse der Stadtgemeinde und den allgemeinen pädagogischen Interessen geschaffen und vergrößert wurde, das erstere zum Schaden der letzteren überwiege. Von lumbiger Seite, so vom Minister und auch vom Abg. Richter, ist als Voraussetzung ausgesprochen worden, daß beim Zustandekommen des Gelehrtenrates neben den Schulvorständen und der Stadtschulbehörde die städtische Schuldeputation noch weiter bestehen werde. Die Beitritt des Berliner Magistrates gegen das Gesetz konnte des Abg. Encke's besorgsam das Gegenstück. Aufhebung des Wehrzins, was letzterer der Zahl ist, daß der Denotationen alle Bedürfnisse zusammen werden und mit städtischen Schuldeputationen nach Zuständen des Gelehrtes nicht mehr zu rechnen ist. Die Frage, wie man ein so unangenehmes Gesetz habe schaffen können, beantwortet Redner damit, daß man von der Annahme ausgegangen ist, daß das, was in der Landkirche eines Dorfes von 200-500 Einwohnern zweckmäßig ist, auch für Städte jene Wichtigkeit habe, und daß man alles auf patriarchalische Verhältnisse berechnet habe, wie sie kaum noch auf dem Lande, viel weniger in Städten noch vorhanden seien. Neben der Zersplitterung bringe das Gesetz als einen großen Schaden und schweren Missetand die Befreiung der Befreiung der städtischen Behörden, des Magistrates und der Stadtvorordnetenverwaltung. Gegen das Mißverständnis, in welchem in das städtische Verwaltungswesen nicht Eingeweihte befangen wären, daß die Ablehnung des Gesetzes lediglich im Interesse dieser Behörden liege, weist Redner energisch darauf hin, daß seine Ablehnung nicht nur im In-

bei der Höhe der nach der Straße liegenden Umfassungsmauer konnte das „wo“ von außen sichtbar bestimmt werden. Ich stimmte ihm bei, und in wenigen Minuten gelang es, ein mannig großes Loch durch das lose Gefüge zu stoßen. Gegeben hier und gehoben dort befanden wir uns bald alle, bis auf einen, den ich als Pöbeln an der Außentüre zu verleben gesehen, im oberen Stock. Wiederum ein leeres Zimmer, aber mit vier oder fünf Thürn. Ich öffnete eine nach der andern — nichts d. h. nicht, was ich suchte — kein lebendes Wesen; sogar leuchtendes eingetretes, Zimmer war alles, was ich bis jetzt entdeckt hatte. Mit Ungestüm öffnete ich die letzte Thüre und — prallte entsetzt zurück.

Was ich zunächst bemerkte, war ein befeuchtetes — meine Leute nannten es einen: Knoch y down — Geruch oder besser gesagt, Gestank, zusammengefaßt aus dem der Orientale so liehen Nafas und Ambra einerseits, andererseits durch eine dicke, wohl nicht durch Abgeschloffenheit allein bedingte Nafasphäre — nein, in der Tat hervorgerufen, wie mich ein Blick, nachdem sich meine Augen an das herbergehende Dämmerlicht gewöhnt, überzeugte, durch den schon in Verwesung übergehenden Cadaver eines Menschen, eines nackten Mannes, der in der Mitte des Zimmers auf einer Matte ausgebreitet lag, gestülpt, besagte von einer blickenden jungen Araberin, die neben dem Leichnam hingehockt, ihm mit wilden Augen anstarrte.

Ich nannte das Weib schon — ja, jedoch, wie sie ungewöhnlich gawein; jetzt haben Schmers, Angst, Entwerfung dieser Äugen harte Linien aufgedrückt, aber die dunkeln, blühenden Äugen, die noch wollen wollen Äugen zeigten davon, daß sie eine der seltenen Blumen gewesen, die man selbst im Orient weniger zahlreich findet, als man gewöhnlich anzunehmen gewohnt ist.

Das Rätsel des Gesanges hatte ich somit gelöst, aber nur, um vor einem zweiten zu stehen. Während ich den unglücklichen Weibe beobachtete, so gut ich es vermochte, daß sie von mir nichts zu fürchten habe, schaute

Gebrüder Sauer

Halle a. S.

Nr. 99 Leipzigerstraße, Parterre und I. Etage,

empfehlen ihr reichhaltiges Lager der

neuesten Frühjahrs- und Sommerstoffe.

== Täglich Eingang von Neuheiten. ==

Etablissement feinsten Herren-Moden nach Maass.

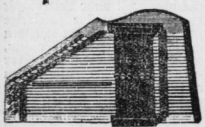
Verlag von Otto Hendel in Halle a.S.
Sobald erschienen und ist vorrätig
in allen Buchhandlungen:

**Städtische
elektrische Centralen.**
Eine erste Mahnung
zur Beachtung
von
Dr. Wilh. S. Schrader,
Real- und Gymnasialdirektor a. D.,
Stadtrath.
Preis 1 Mark.

Große Auswahl
neuer u. wenig verbrauchter Möbel
als Sopha's, Kleiderkoffer,
Veritto's, Kommoden, Tische,
Stühle in Nubbaum, Mahagoni und
Düse, Kleiderchränke, Küchen-
chränke, Bettstellen mit und ohne
Matratze, antike und Neuheiten
mit und ohne Zehnwert hat billig
zu verkaufen
Fr. Noack, Geiſtſtr. 18/19.

Freiwagen mit und ohne Feder
preiswerth zu verkaufen
Wagdeburgerstraße 41.

Sensationelle Neuheit!
Patentirt!



== nur 16 Mk. ==
Das beliebteste Instrument!
Bisheriger Abtrieb 55000.

Greizer Accord-Zither
mit gel. reich. Stimmbrechung,
Mit Hilfe der leicht. Manuale
stimmfähig in einer Stunde zu
erlernen, ohne Notenkenntnis,
ohne Lehrer. Preis incl. Zither,
Koffer, Bogen, Saiten, Garton
16 Mk., dazu 65 Vollsicher 2 Mk.,
Tasche, Märsche, Duettmel 2 Mk.,
Notenpult 1 Mk., Stimmstange 50 Pfg.,
Schnur 75 Pfg. Alles in einem Koffer mit
schönen Donatschreiben ganz u. fr.
H. Brecht's Nachr., Preis.

2 Kleiderchränke, Verticow, Truemeur,
1 großer, 1 kleiner Spiegel, Waschtisch,
Sopha, große und kleine Teppiche ver-
kauft sehr billig
Merseburgerstraße 42, 1.

Einen kleinen Feder-Zehnwagen ver-
kauft billig
Geiſtſtr. 29.

**Empfehle
Guthscheschirre**
zu großer Ausw. von
H. Vollrath,
Sattlerei-Gesellschaft, Saengerhausen,
Göbenstraße 30.

Unterhalt. Möbel aller Art
sowie gute Federbetten verkauft billig
H. Branhaus, 7, 1.

Eleg. Herren- und Damenwaare
billig zu verkaufen event. zu versehen
Barthelstraße 6a, part. links.

Eleg. Damen-Waaren
verkauft bill.
in dr. Aus-
wahl. Gr. Märkerstraße 21, p. 1.

Für den Angelegenheit verantwortlich: W. König in Halle.

Aussergewöhnlich billig

haben wir eine sehr grosse Partie schöne und gute

Gardinen weiss und crème

zum raschen Verkauf ausgestellt.

Auswahl unter 20 geschmackvollen Mustern.

Preis für ein Fenster = 2 Chalos à 3,65 Meter Länge mit Bänderfassung

M. 5.25, regulärer Preis M. 8,50.

A. Huth & Co.

Gr. Steinstrasse 70/71.

Begründet 1854.

Karl Riesel's Gesellschaftsreisen

nach

Italien

Abreise: 6. April — Riviera, Rom, Neapel — 48 Tage Mark 1450.

z. Pfingsten u. i. Herbst:

Rhein, Schweiz und

Oberitalien.

i. Sommer:

Paris und London. —

Nordecap.

Prospecte gratis in

Karl Riesel's Reisekontor, Berlin SW., Königgrätzerstr. 114.

Besorg. d. Eisenbahnfahrkarten aller Erdtheile (Direct and Circular tickets throughout the world.)

C. Hauptmann,

Möbelfabrik mit Dampfbetrieb,

Halle a.S. St. Ulrichstr. 34 Halle a.S.

„3 Könige“

Größtes Lager fertiger

Möbel-, Spiegel- und Polsterwaren,

nur eigenes Fabrikat.

Nur eigenes Fabrikat!

Nur eigenes Fabrikat!

Dr. Knoche,

prakt. Arzt,
Schmeerstrasse 15/16.
Sprechstunden:
Vormitt. 8-10, Nachmittag. 3-4 Uhr.

Das Pädagogium Ostrau

b. Pilschne,
Schule mit Internat, nimmt zu Ostern
Zöglinge in alle, am liebsten in untere
Klassen auf, fördert sie in Gymnasial-
u. Realabtheilungen bis Obersecunda
und entlässt sie mit dem Freiwilligen-
Zeugnis. Prospecte gratis.

Vorbereitung E. Georgy,

f. Postgehilfen Halle a.S.,
Gründl. Vorbereitung für die Post-
gehilfenprüfung. Alle Zöglinge
bestanden gut. Dittes Jahr d. Be-
liebens. Pension im S. W. 1000 gr. gratis.

Rechtsachen,

als Klagen, deren Entgegennahme,
Annahme von Testamenten u. Kauf-
Verträgen fertigt, sowie Rath ertheilt
G. Müller,
früherer Rechtsanw.-Bureauvorsteher,
Gr. Wallstr. 24a, b (Nähe d. Bleidern).

Musik.

Eine fein gebildete Dame wünscht
gegen mögliches Honorar Klavier-
unterricht zu ertheilen. Off. unter
F. 1208 bef. die Exped. d. Bl.

Um „rite“ die

Doctorwürde
zu erwerben, ertheilt wissenschaftl. geüb.
Männern, geklärt auf Geleh. und Er-
fahrung, einschädl. Information unter
M. V. 84 Nordb. Allg. Bl., Berlin SW.

Zur weit. Ausnüt. meiner Dampfkraft
übernehme ich das Feinmahlen bew.
Schweizen sämmtl. Futterertr. insbes.
der Gerste, Rainern, Mais u. Weizen-
tuchen, sowie mobll. Produkte jeder
Art gegen billige Entsch. bei pr. Bed.
Halle a.S., Servetstraße 27,
Zürcherfabrik.

Wagen, Anträge, Bittgesuche
werden sorgfältig u. billig angefertigt
Waldbergstraße 2a, II. rechts.

Möbeltransporte u. Lagerung
übernimmt A. W. Haase.

Defen werden gereinigt.

Dars 18, Hof 1.

Lenormand, Harz 20, I. r.

Trauerhüte

in größter Auswahl von den einfachsten
bis zu den elegantesten empfiehlt
A. Burghardt,
Leipzigstraße 17.

Confirmanthenkleider 4.50-5.4,
Damskleider 2.50-3.4, sowie
Umhänge, Jacken fertigt
Schmeerstr. 21, I. Et., Eng. Kaba.

Confirmanthen- kleider,

Fries zu feinsten Mänteln
Hl. Bräunausstraße 22, I.

Pianino-Verkauf

von renommirter Fabrik, prachtvolle
Tonart, unter Garantie billig
Leipzigstraße 31, I.

111 Zeit
Taschenuhren, garantirt gut-
gehend, à St. 5, 6, 8, 10, 15 u. 20.
Renner, Leipzigstr. 44.

Mit 3 Weltkäten.